



Dienstgebäude 69126 Heidelberg-Rohrbach, Im Breitspiel 5 (Eingang Haberstr. 1)

Bearbeiter/in D. Jacobs
Zimmer-Nr. 031
Telefon +49 6221 522-2139
Fax +49 6221 522-92139
E-Mail d.jacobs@rhein-neckar-kreis.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Datum 09.08.2024

Information an die Jägerschaft über den ersten positiven ASP-Befund im Rhein-Neckar-Kreis

Sehr geehrte Jägerinnen und Jäger,

wir müssen Sie darüber informieren, dass die ASP uns nun direkt im Rhein-Neckar-Kreis getroffen hat.

Am 03.08.2024 wurde auf der Gemarkung Hemsbach ein verhaltensauffälliges Stück Schwarzwild erlegt, zu der eingereichten Blutprobe wurde uns am gestrigen Donnerstag nachmittag ein positives Untersuchungsergebnis auf ASP vom CVUA in Karlsruhe übermittelt.

Heute Nachmittag wird hierzu auch die Öffentlichkeit im Rahmen einer Pressekonferenz des Ministeriums für Ländlichen Raum informiert.

Für die Jagdausübung im Rhein-Neckar-Kreis bedeutet dies, dass ein nicht geringer Teil des nördlich der Stadt Heidelberg liegenden Kreisgebietes in die sogenannte „Infizierte Zone“ fällt und eine Jagdausübung untersagt sein wird. Demzufolge weitet sich auch die das infizierte Gebiet umgebende Pufferzone auf einen großen Teil des Kreisgebietes aus. Zusätzlich sieht das Ministerium für Ländlichen Raum vor, den gesamten Rhein-Neckar-Kreis und den Neckar-Odenwald-Kreis zu einer „Sicherheitszone“ zu erklären, nähere Details hierzu werden jedoch auch uns erst im Laufe des Tages zugetragen.

Künftig werden in der Sperrzone II / Infizierte Zone folgende Städte und Gemeinden sein:

Laudenbach, Hemsbach, Weinheim, Heddesheim, Hirschberg, Ilvesheim, Ladenburg, Schriesheim, Wilhelmsfeld, Heiligkreuzsteinach, Dossenheim, Edingen-Neckarhausen

Der Sperrzone I / Pufferzone gehören diese Städte und Gemeinden an:

Brühl, Schwetzingen, Plankstadt, Eppelheim, Ketsch, Ofersheim, Hockenheim, Leimen, Sandhausen, Gaiberg, Bammental, Neckargemünd, Wiesenbach, Schönau, Heddesbach, Schönbrunn (Schönbrunn), Schönbrunn (Moosbrunn), Eberbach (Pleutersbach), Eberbach (Brombach), Eberbach (Gebiet westlich der B45)

Zum Abend hin wird der RNK vier Allgemeinverfügungen auf seiner Homepage veröffentlichen, denen dann alle finalen Details der neuen Regelungen zu entnehmen sind und die morgen in Kraft treten werden.

Gerne hätten wir Ihnen positivere Nachrichten zum Wochenende mitgeteilt, finden es jedoch wichtig, Sie als direkt Mitbetroffene vorab über das Bevorstehende in Kenntnis zu setzen.

Ihre UJB